

Verlängerung NPO-Unterstützungsfonds für 1. HJ 2021 vorgesehen / Anträge Qu. 4 2020 bis 15.05.2021

01

1. und 2. Quartal 2021

Durch die nach wie vor bestehende Notlage div. Vereine wird der NPO-Unterstützungsfond um das 1. und 2. Quartal 2021 verlängert

02

Anträge ab Juli 2021

Anträge sollen für das 1. Halbjahr 2021 ab Juli gestellt werden können (wahrscheinlich nur 1 Antrag nötig)

03

Anträge 4. Quartal 2020

Anträge für das 4. Quartal 2020 können noch bis 15. Mai 2021 eingebracht werden

04

Lockdown-Zuschuss

Gemeinnützige Vereine, die vom Lockdown besonders betroffen sind, können zusätzlich einen Lockdown-Zuschuss beantragen